

## **Gemeindeverwaltung**

- Ostseebad Binz -

### **Niederschrift**

über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt am 27.02.2019

unter dem Vorsitz von: Bauausschussvorsitzender Herr Schulz

anwesend: (siehe x)

#### **Die Gemeindevertretung:**

- |                       |                |
|-----------------------|----------------|
| 1. Jürgen Michalski   | x              |
| 2. Ulf Dohrmann       | x ab 18.03 Uhr |
| 3. Christian Mehlhorn | e              |
| 4. Dennis Groß        | x              |
| 5. Mario Böttcher     | x              |
| 6. Norbert Schulz     | x              |

#### **Sachkundige Einwohner:**

- |                          |                |
|--------------------------|----------------|
| 7. Klaus-Jürgen Melichar | x              |
| 8. Cornelia Rodrigo      | x ab 18.03 Uhr |
| 9. Rene Maske            | x              |
| 10. Detlev Falk          | x              |
| 11. Birger Reetz         | x              |

#### **Mitglieder der Verwaltung:**

Frau Guruz	Bauamtsleiterin
Frau Hoffmann-Dallmann	SB Ortsplanung

#### **Gäste:**

Herr Dr. Raith	zu TOP 08
----------------	-----------

#### **Publikum:**

Einwohner der Gemeinde Ostseebad Binz

## **Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt am 27.02.2019**

### **Öffentlicher Teil**

**Teilnehmer** : siehe Anwesenheitsliste  
**Ort** : Gemeindeverwaltung, Raum 117  
**Beginn** : 18:00 Uhr  
**Ende** : 18:46 Uhr

### **TOP 01**

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**Herr Schulz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Bauausschusses, Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung fest; die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es sind 8 von 11 Bauausschussmitgliedern anwesend.

### **TOP 02**

#### **Bestätigung der Tagesordnung**

Der TOP 11 - Beschlussvorschlag zur Einleitung eines Vergabeverfahrens für den Verkehr der Bäderbahn Binz durch den Eigenbetrieb Kurverwaltung hier: Beauftragung der „Durchführung des Vergabeverfahrens für den Verkehr der Bäderbahn für drei Jahre“ - wird in den nichtöffentlichen Teil verschoben.

#### **Die neue Tagesordnung wird wie folgt festgestellt:**

Die Tagesordnung lautet:

#### **Tagesordnung:**

##### **öffentlicher Teil**

- TOP 01 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 02 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 03 Bestätigung der Niederschrift – öffentlicher Teil – vom 09.01.2019
- TOP 04 Informationen aus dem Bauamt
- TOP 05 Einwohnerfragestunde
- TOP 06 Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 41 „Wohnen am Klünderberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Erste Verlängerung der Satzung
- TOP 07 Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42 „An der Bahnhofstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Erste Verlängerung der Satzung
- TOP 08 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Abwägungsbeschluss nach 4.1 BauGB
- TOP 09 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Rüganer“  
hier: Aufhebungsbeschluss
- TOP 10 Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 63-22-2017 vom 19.07.2017  
hier: Beauftragung des Eigenbetriebes Kurverwaltung mit der Durchführung einer qualifizierten diskriminierungsfreien Angebotsabfrage zur elekto –

mobilen Durchführung eines kurabgabefinanzierten Ortsrundfahrtverkehrs zwischen Binz und Prora mit Kleinwegebahnen

### nicht öffentlicher Teil

TOP 11 Bestätigung der Niederschrift – nicht öffentlicher Teil – vom 09.01.2019

TOP 12 Informationen aus dem Bauamt

TOP 13 Beschlussvorschlag zur Einleitung eines Vergabeverfahrens für den Verkehr der Bäderbahn Binz durch den Eigenbetrieb Kurverwaltung  
hier: Beauftragung der „Durchführung des Vergabeverfahrens für den Verkehr der Bäderbahn für drei Jahre“

TOP 14 Beratung im Rahmen des Antrages zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“

TOP 15 Bauanträge

TOP 16 Sonstiges

Abstimmung:	Ja – Stimmen	8
	Nein – Stimmen	0
	Enthaltungen	0

Die Tagesordnung ist bestätigt.

### **TOP 03**

#### **Bestätigung der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 09.01.2019**

Abstimmung:	Ja – Stimmen	7
	Nein – Stimmen	0
	Enthaltungen	1

**Die Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 09.01.2019 ist bestätigt.**

### **TOP 04**

#### **Informationen aus dem Bauamt**

**Frau Rodrigo und Herr Dohrmann** nehmen an der Sitzung teil

Es sind 10 von 11 Bauausschussmitgliedern anwesend.

**Frau Guruz** stellt die Informationen vor.

#### **Umfangreiche Fällarbeiten in Prora**

- Baumfällarbeiten entlang der Bahnstrecke zwischen Binz und Prora wurden als Verkehrssicherungsmaßnahmen mit Auflagen der Deutschen Bahn AG vom Grundstückseigentümer in Abstimmung mit der Unteren Forstbehörde durchgeführt.

Grundsätzlich ist zu sagen:

1. es handelt sich um ein **Privatgrundstück**
2. nach gemeindlichem Flächennutzungsplan handelt es sich um ein **Waldgrundstück**,

3. Ziel der Maßnahme ist es nicht, die Flächen dauerhaft zu entwalden oder gar zu bebauen, sondern mit gezielter neuer Begrünung den Schutz der Bahngleise und des Radweges zu gewährleisten,
4. bis 2 ha ist die Fällung genehmigungsfrei, diese Maßnahme ist zusätzlich mit der UFB abgestimmt gewesen,
5. für die entstandenen Freiflächen ist eine Aufforstung mit Büschen und kleinkronigen Bäumen am Randbereich geplant, höhere Bäume in der Mitte. Dies wird derzeit durch den Landkreis bei der Planung betreut.

**Herr Schulz** möchte wissen, ob die Fällarbeiten abgeschlossen seien.

Der Eigentümer sei in Gesprächen mit der Forstbehörde, antwortet **Frau Guruz**. Ob weitere Fällungen genehmigt wurden, könne sie nicht sagen, da es Sache zwischen Eigentümer und Forstbehörde sei. Die Ansprechpartnerin Frau Pries ist leider noch immer krank.

Die Art der Aufforstung sowie dessen Standzeit werden erfragt.

Bei der Aufforstung seien entlang der Bahnstrecke und des Radweges leichte Gehölze und Büsche geplant, so **Frau Guruz**. Zur Mitte hin sollen die Laubbäume größer werden. Der Pflanzplan werde derzeit vom Eigentümer in Zusammenarbeit mit der Forst erstellt. Eine direkte Standzeit könne man nicht benennen, dies werde man jedoch bei der Forst erfragen.

### **Bürgerwerkstatt – Straßennamen Prora**

Vom 15.02.2019 bis zum 26.03.2019 findet die zweite Online-Bürgerbeteiligung des Binzer Bauamtes statt.

*Wie können Sie sich beteiligen?*

1. Loggen Sie sich auf unserem Online-Portal ein und teilen Sie uns Ihre Ideen im Portal mit:

[www.buergerwerkstatt.gemeinde-binz.de](http://www.buergerwerkstatt.gemeinde-binz.de)

2. Oder kommen Sie zu unseren Sprechzeiten in die Gemeindeverwaltung. Dort liegen entsprechende Vordrucke zum Ausfüllen bereit.

*Wer kann sich beteiligen?*

Wenn Sie über 10 Jahre alt und Einwohner/in der Gemeinde Ostseebad Binz sind, können Sie an der Bürgerbeteiligung teilnehmen. Wir bitten bei minderjährigen und jugendlichen Teilnehmern/Teilnehmerinnen um Angabe des Alters. Schulen und Kindergruppen sind besonders zur Teilnahme aufgefordert.

Am 27.02.2019 wurden an 800 Haushalte in Prora Flyer verteilt. Den Flyer sowie den Vordruck welcher zum Ausfüllen in der Gemeindeverwaltung bereit liegt, entnehmen Sie bitte der **Anlage1**.

## **Aktuelle Offenlagen**

Vom 25. Februar bis zum 28. März 2019

- Einfacher Bebauungsplan Nr. 41 „Wohnen am Klünderberg“
- 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich MZO / Alte Gärtnerei

## **Arbeitsstand: Sanierung Zinglingstraße – Abschnitt 3 und 4**

Zinglingstraße 3. BA (Zufahrt Wohnpark)

- Kanalbau TW, SW, RW abgeschlossen, Hygieneprüfung und Druckprobe erfolgreich
- Installation der Hausanschlüsse an Hauptleitung und Herauslegung aus Baufeld
- aktuell Umverlegung aller Kabel und Leitungen an bzw. unter spätere Gehwegtrasse
- Neuverlegung Kabel Straßenbeleuchtung inklusiver einer provisorischen Neu-Anbindung im hinteren Bereich,
- mit Straßenbau, Setzen der ersten Winkelstützen und Bordsteine

Zinglingstraße 4. BA

- Kanalbau TW und SW abgeschlossen, Hygieneprüfung und Druckprobe erfolgreich
- in Kürze (10. KW – Nachts) erfolgt bautechnische Anbindung der TW an Hauptleitung (Bürger werden rechtzeitig informiert)
- danach erfolgt Schritt für Schritt Installation der Hausanschlüsse und Herauslegung aus Baufeld

## **Baumaßnahme: Grundhafter Ausbau Knoten (Proraer Allee)**

- Einbau der Rigolen und erforderlichen Anschlussleitungen für RW abgeschlossen
- Druckproben für den Straßenbau nach mehreren Druck-Versuchen nunmehr erfolgreich
- Beginn der Auskofferung des Baufeldes als Grundlage für den Straßenbau
- Umverlegung/Neuordnung von vorhandenen Elektro- und Telefonleitungen in Arbeit
- aktuell erfolgt im Baufeld eine Neuverlegung von Hausanschlussleitungen TW und SW vom ZWAR im Auftrag einer Fremdfirma
- Test für eine Umrüstung der bestands-Straßenleuchten auf LED erfolgreich
- 6 Bestandsleuchten können auf LED umgerüstet und hierdurch erhalten werden – Kostenersparnis ca. 15.000,00 €
- Fertigung der Fundamente für neues PLS Prora

## **Baumaßnahme: Straßen Block IV**

- Vorbereitung Planstraße A und C für das Setzen der Bordanlagen
- Hydrant am Ende der 100er Stichleitung soll noch in dieser Woche gesetzt werden

## Zeitrafferfilm Ausbau Knoten und Straßen Block IV

- Aufbau der Baukamera erfolgte am 20.02.2019 in einer Höhe von 6,0 m - Aufstellung bis Dezember 2019 geplant
- Anfertigung Standbilder im Intervall von 15 Minuten
- Entstehung eines Zeitrafferfilms, welcher die Maßnahmen dokumentiert und für die Nachwelt konserviert
- Aktuelle Bilder werden in Kürze auf Website der Gemeinde eingestellt



### TOP 05 Einwohnerfragestunde

**Bürger 1** erkundigt sich nach dem Grund der Ablehnung zur Bauvoranfrage Klünderberg 1.

**Frau Guruz** weist auf die Vielzahl der eingegangenen Bauanträge hin und bittet um Hergabe der E-Mail-Adresse um die Frage umfangreich beantworten zu können.

**Bürger 2** erfragt den Grund der Straßennamensumbenennung in den Gewerbegebieten.

Prora sei nicht stadtplanerisch gewachsen und habe sich eher im Außenbereich liegend entwickelt, beginnt **Frau Guruz** die Erläuterung. Die Benennung neuer Straßennamen

in den Gewerbegebieten sei aufgrund rechtlicher Unstimmigkeiten notwendig. Das Gewerbegebiet II habe z.B. drei Straßen gleichen Namens. Dies sei rechtlich nicht möglich. Auch Gewerbegebiet I habe zwei Straßen gleichen Namens, welche man jedoch wegemäßig zu einer Straße zusammenfassen könne. Im Zuge der Weiterentwicklung Proras wurde im Ausschuss entschieden, Prora ein komplett neues Namensgerüst zu geben, da auch neue qualitative Wohn-, Lebens- und Arbeitsgerüste entstehen.

**Bürger 2** entgegnet, dass das Gewerbegebiet I nur eine Straße habe und der Name daher beibehalten werden können. Noch mehr neue Namen führen zu noch mehr Durcheinander.

**Die Verwaltung** bittet **Bürger 2**, die Beibehaltung des Straßennamens im Rahmen der Bürgerbeteiligung vorzuschlagen.

**Bürger 3** erfragt den Grund der Wegnahme der Blumenkübel von der Hauptstraße. Hierfür haben die Anlieger viel Geld bezahlen müssen. Es sei immer die Rede von mehr Begrünung in Binz gewesen. Derzeit fahre die Gemeinde jedoch die Begrünung zurück.

Der finanzielle Aufwand zur Reinigung der Kübel sei enorm, äußert **Frau Guruz**. Da man keinen eigenen Bauhof zur Verfügung habe, seien hinzukommend auch die Grünpflegekosten von 153,00 € pro Monat viel zu hoch. Die Kübel seien jedoch nicht einfach entfernt und weggeschmissen worden. Man plane, auch im Zuge der Grünentwicklung, den Friedhof neu zu gestalten. Hier werde man die Kübel als Wasserspender einbauen.

Nachdem in diesem Jahr die Gelder für die Grünentwicklung bewilligt wurden, habe man angefangen, eine große Bankett-Ausschreibung, welche auch die Grünflächen und Bankette der Hauptstraße beinhaltet, vorzubereiten. Geplant sei die Umsetzung noch in diesem Jahr.

**Bürger 3** stellt den Standort der Litfaßsäule am Ortsausgang von Binz in Frage. Hier werde niemand hingehen um sich die Zettelanschlüge durchzulesen. Stattdessen schlage er den Standort in der Elisenstraße vor. Weiterhin bemängelt er die fehlende Begrünung des Kurplatzes.

Da die Litfaßsäulen der Kurverwaltung gehören und auch der Kurplatz unter die Zuständigkeit der Kurverwaltung fällt, nimmt **die Verwaltung** die Hinweise auf und wird diese weiterleiten.

**Herr Dohrmann** nimmt die Hinweise zur Diskussion mit in den Betriebsausschuss.

In der nächsten Gemeindevertretersitzung könne man dann Antworten vorstellen, so **Herr Schulz**.

**Bürger 4** erkundigt sich nach dem Stand der Sanierung der Putbuser Straße. Die großen Bodenwellen wurden nur bis zur Ecke Hans-Beimler-Straße / Klünderberg ausgebessert. Das Stück der Putbuser Straße, welches zum Grandhotel führe, sei weiterhin in einem katastrophalen Zustand. Weiterhin möchte Bürger 4 in Erfahrung bringen, ob der Supermarkt in Prora, welcher im Mai eröffnet werden sollte, noch immer im Zeitplan liege. Auch die Parkplatzentwicklung in Binz, besonders im Neubaugebiet, sei unbefriedigend.

In Bezug auf die Putbuser Straße teilt **Frau Guruz** mit, dass ein Großtermin für den Generalentwässerungsplan mit dem ZWAR und dem WBV geplant sei. Der Generalentwässerungsplan für die Gemeinde Binz sei sehr veraltet und müsse neu aufbereitet werden, was allerdings eine gewisse Zeit in Anspruch nehme. Hier sei jedoch nicht nur die Gemeinde, sondern in erster Linie der ZWAR in der Bringschuld. Ohne den Generalentwässerungsplan könne man die Straße nicht grundhaft ausbauen. Die Maßnahmen im Herbst, auch im Bereich Zufahrt Grand Hotel, seien lediglich eine Ausbesserung der zu tiefen Wellen gewesen.

Hinsichtlich der Frage zur Errichtung des Supermarktes könne man nur sagen, dass die Investoren von Block IV die Errichtung planen. Ein genauer Zeitablauf lege der Verwaltung jedoch nicht vor. Dies obliegt allein den Grundstückseigentümern und Investoren.

Zur Verbesserung der Parkplatzsituation ist auszuführen, dass das Parkdeck am Klünderberg, der Klärung der vorangegangenen Situation bedingt, nämlich der Überarbeitung des Generalentwässerungsplanes. Man könne kein Parkdeck auf dem Klünderberg bauen, wenn vorher nicht die Abwassersituation in der Putbuser Straße geregelt sei. Eine Verbesserung der Parkplatzsituation im gesamten Gemeindegebiet sei allerdings angestrebt.

**Bürger 5** bringt den Vorschlag ein, dass nach Fertigstellung einer Baumaßnahme auf einem Grundstück (z.B. Hausbau), die Straße durch die Gemeinde abgenommen werden sollte.

**Bürger 3** möchte wissen, warum man mit Parkhäusern, Beispiel MZO 2-geschossig, nicht unter die Erde gehe.

Gedanken zur unterirdischen Parkplatzschaffung seien bereits vorhanden, **antwortet Herr Schulz**. So sollen die Parkplätze der geplanten Villen und des Generationswohnens unterirdisch angelegt werden. Eine Fläche für Schul- und Sportveranstaltungen und auch für die Allgemeinheit müsse jedoch einbehalten werden. Wie die Parkgestaltung hier erfolgen werde, sei noch offen.

## TOP 06

**Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 41 „Wohnen am Klünderberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz**

**hier: Erste Verlängerung der Satzung**

Da der Bebauungsplan noch nicht in Kraft getreten ist, bedingt es der Verlängerung der Veränderungssperre, da diese am 08.06.2019 außer Kraft tritt.

**Herr Groß** nimmt aus Gründen der Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

**Die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt empfehlen der Gemeindevertretung, den Beschluss über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 41 „Wohnen am Klünderberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz, am 11.04.2019, zu fassen.**

Abstimmung:	Ja – Stimmen	8
	Nein – Stimmen	0
	Enthaltungen	1



**TOP 07**

**Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42 „An der Bahnhofstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Erste Verlängerung der Satzung**

Herr Groß nimmt aus Gründen der Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

**Die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt empfehlen der Gemeindevertretung, den Beschluss über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42 „An der Bahnhofstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz, am 11.04.2019, zu fassen.**

Abstimmung:	Ja – Stimmen	5
	Nein – Stimmen	0
	Enthaltungen	4

**TOP 08**

**3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Abwägungsbeschluss nach 4.1 BauGB**

Herr Dr. Raith führt in die Abwägung ein.

Der alte FNP weise falsche Grenzen des LSG auf. Diese wurden aktualisiert. Die LSG-Grenze beruhe als nachrichtliche Übernahme nicht auf der planerischen Entscheidung der Gemeinde. Eine Fehlerkorrektur nachrichtlicher Übernahmen sei ohne Änderungsverfahren möglich. Das LSG rage in einer kleinen Ecke in den Geltungsbereich hinein. Im BP werde man diesen Bereich auslassen.

Eine weitere Stellungnahme wurde von der Forst vorgebracht. Diese sage aus, dass auf B-Plan-Ebene der damalige Stand noch nicht vollständig im Sinne der Forst abgearbeitet wurde. Hier habe es noch Forderungen wie die Aufforstungsgenehmigungen oder Bewertungsfragen zu kleineren Waldflächen gegeben. Die Stellungnahme sei jedoch unangemessen. Die in besagter Stellungnahme zum Bebauungsplan vorgetragene Punkte seien für die verbindliche Bauleitplanung gerechtfertigt (z.B. flächenscharfer Nachweis des Waldabstands), können aber in der vorbereitenden Bauleitplanung schon aufgrund der Maßstäblichkeit nicht berücksichtigt werden. Angesichts der Kleinteiligkeit der Waldbegradigung sei vielmehr davon auszugehen, dass auch ohne Waldumwandlung am Standort eine sinnvolle Bebauung erfolgen könne. In der Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans werde aber auf die vorgesehene Waldumwandlung und das hierzu notwendige Verfahren (Ersatzaufforstung am Standort, Berechnungen der Waldpunkte für Rodungs- und Aufforstungsflächen) hingewiesen. Die Forderung, „Die Erstaufforstungsgenehmigung für die oben genannte Fläche muss vor Satzungsbeschluss des B-Planes vorliegen um sicherzustellen, dass diese genehmigungsfähig ist“, könne auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung nicht erfüllt werden, da dieser keine parzellenscharfen Aussagen erlaube.

In Hinsicht auf den Lärmschutz habe man in der Überarbeitung des B-Plans und des FNPs die Flächen noch einmal neu diskutiert und stark zusammengefasst. Im straßenseitigen Teil weise man nun „Wohnen und Parkhaus“ als gemischte Baufläche, im rückwärtigen Bereich ein „Wohngebiet“ und seeseitig ein „Ferienhausgebiet“ aus. Dies habe zwei Vorteilen. Zum einen sei man flexibler auf der Ebene des

Flächennutzungsplanes, da man nicht mehr parzellenscharfe Zuweisungen treffen müsse. Zum anderen sei eine gemischte Baufläche gerade in Hinsicht auf den Immissionsschutz vorteilhaft. Für die B-Plan-Ebene liegen inzwischen zwei Schallschutzgutachten für den Verkehrslärm sowie für den Lärm einer möglichen Parkhausanlage vor. Die Immissionsproblematik sei jedoch im Bebauungsplanverfahren zu lösen. Im Rahmen der Bebauungsplanung sei auch über Maßnahmen zum Schallschutz zu entscheiden. Auch ohne Abschirmung werden die Werte der Gesundheitsgefährdung von  $L_{r,T} \geq 70$  dB am Tage und von  $L_{r,N} \geq 60$  dB in der Nacht nicht überschritten.

Die Raumordnung habe sich kritisch zur Wohnungskapazität geäußert und bezweifle, dass dies ein guter Standort für eine altersgerechte Wohnanlage sei. Die Forderung sei jedoch nicht nachvollziehbar. Die Innenentwicklungspotenziale, auf die der Punkt 4.1(5) abstelle, beinhalten Baulandreserven, Brachflächen und leerstehende Bausubstanz. Die Flächen wurden bisher als Gemeinbedarfsfläche, Verkehrsfläche und Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportanlage festgesetzt. Angesichts des Status nach § 30 BauGB handele es sich nicht um eine erstmalige Inanspruchnahme als Siedlungs- und Verkehrsfläche. Eine Zersiedlung der Landschaft, eine bandartige Entwicklung der Siedlungsstruktur außerhalb bereits bestehender Siedlungsflächen sowie die Verfestigung von Siedlungssplittern finden nicht statt. Punkt 4.1(4) beschreibe Aufgaben der Regionalplanung. Die Begründung werde man entsprechend ergänzen. Im Flächennutzungsplan werden gemischte Bauflächen und allgemeine Wohngebiete dargestellt. Die verbindliche wohnungswirtschaftliche Ausrichtung könne erst umsetzungsorientiert begründet werden. Allgemein sei jedoch darauf hingewiesen, dass sowohl die Promenade (als Erholungsbereich) als auch Infrastruktureinrichtungen (Sporthalle mit Vereinsnutzung) und eine Haltestelle des örtlichen ÖPNV in direkter Umgebung fußläufig erreichbar seien. In der Begründung werde ausgeführt:

„Für die gemischte Bauflächen sowie die allgemeinen Wohngebiete wurde im städtebaulichen Entwurf (vgl. Abbildung 4) unter Berücksichtigung einer verdichteten mehrgeschossigen Bebauung eine mögliche Geschossfläche von rund 13.000 qm prognostiziert, so dass mit zukünftig rund 250 Einwohnern gerechnet werden kann (bei 80% Wohnfläche/BGF und 42 qm Wohnfläche/EW). Bei einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von rund 2 Personen/Haushalt wäre folglich von ca. 125 Dauerwohnungen auszugehen. Diese Zahl kann in der Umsetzung bei einem hohen Anteil altersgerechter (Single-)Wohnungen nach oben, bei mehr größeren familientauglichen Wohnungen auch nach unten abweichen. In beiden Fällen bliebe jedoch die Wohnflächenausstattung je Einwohner und damit die Gesamteinwohnerzahl in etwa konstant.“

Die Stellungnahme sei schon sehr verwirrend, da die Gemeinde als zentraler Ort für die Wohnungsversorgung zuständig sei und es offensichtlich eine Wohnungsknappheit gebe. Daher sollte die Raumordnung froh über neu ausgewiesene Wohngebiete sein.

**Die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt empfehlen der Gemeindevertretung, den Abwägungsbeschluss nach § 4.1 BauGB für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz, am 11.04.2019, zu fassen.**

Abstimmung:	Ja – Stimmen	10
	Nein – Stimmen	0
	Enthaltungen	0

**TOP 09****Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Rüganer“  
hier: Aufhebungsbeschluss**

Der Bebauungsplan wurde in Kraft gesetzt ohne das Vorliegen einen geschlossenen Durchführungsvertrages, erläutert **Frau Hoffmann-Dallmann**. Dies bedeute, dass der B-Plan materiell unwirksam sei und somit aufgehoben werden müsse.

**Herr Falk** nimmt aus Gründen der Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

**Die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt empfehlen der Gemeindevertretung, den Beschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Rüganer“ der Gemeinde Ostseebad Binz, am 11.04.2019, zu fassen.**

Abstimmung:	Ja – Stimmen	9
	Nein – Stimmen	0
	Enthaltungen	0

**TOP 10****Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 63-22-2017 vom  
19.07.2017**

**hier: Beauftragung des Eigenbetriebes Kurverwaltung mit der Durchführung einer qualifizierten diskriminierungsfreien Angebotsabfrage zur elekto – mobilen Durchführung eines kurabgabefinanzierten Ortsrundfahrtverkehrs zwischen Binz und Prora mit Kleinwegebahnen**

**Die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt empfehlen der Gemeindevertretung, den Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 63-22-2017 vom 19.07.2017, am 11.04.2019, zu fassen.**

Abstimmung:	Ja – Stimmen	9
	Nein – Stimmen	1
	Enthaltungen	0

**Herr Michalski** verlässt den Sitzungsraum.

**Frau Rodrigo** nimmt nicht mehr an der Sitzung teil.

Es sind 8 von 11 Bauausschussmitgliedern anwesend.

Schulz  
Ausschussvorsitzender

Klett  
Protokollantin



## Bürgerbeteiligung – Straßennamen Prora

### **Nachgedacht und mitgemacht!**

Das Binzer Bauamt hat seine zweite Online-Bürgerbeteiligung gestartet. Kreative Köpfe sind gefragt, denn es geht um neue Namen für Wege in Prora und um neue Straßennamen für das Gewerbegebiet.

Wenn Sie einen oder mehrere Straßennamen beisteuern möchten, haben Sie bis zum **26.03.2019** die Gelegenheit, Ihre Ideen mit uns zu teilen.

### **Wie können Sie sich beteiligen?**

1. Loggen Sie sich auf unserem Online-Portal ein und teilen Sie uns Ihre Ideen im Portal mit: [www.buergerwerkstatt.gemeinde-binz.de](http://www.buergerwerkstatt.gemeinde-binz.de)
2. oder kommen Sie zu unseren Sprechzeiten in die Gemeindeverwaltung. Dort liegen entsprechende Vordrucke zum Ausfüllen bereit.

### **Wer kann sich beteiligen?**

Wenn Sie über 10 Jahre alt und Einwohner/in der Gemeinde Ostseebad Binz sind, können Sie an der Bürgerbeteiligung teilnehmen. Wir bitten bei minderjährigen und jugendlichen Teilnehmer/innen um Angabe des Alters. Schulen und Kindergruppen sind besonders zur Teilnahme aufgefordert.

### **Was müssen Sie beachten?**

Als Thema der „Wege“ in Prora sind ausschließlich historisch überlieferte, ehemalige oder standorttypische Ortsangaben zu verwenden. Dabei ist entweder:

Die Kategorie „Weg“ zu verwenden, wobei es möglich ist, die Bezeichnung „Weg“ voran- oder nachzustellen (z.B. „Weg der Muster“ oder „Musterweg“),

Der Ort als solches zu beschreiben (ohne Zusatz): z.B. „Im Küstenwald“,

Mundart bzw. Platt zu verwenden z.B. „Lüttje Moorpadd“ (Kleiner Moorweg).

Bei der Vergabe von Straßennamen in den Gewerbegebieten sind keine Einschränkungen zu beachten. Sie können das Thema des Quartiers wählen und dazu passende Namen und Kategorien (also Straße, Weg, Gasse usw.) wählen.

Romy Guruz

Amtsleiterin Bau, Verkehr & Umwelt / 1. Stellv. Bürgermeister



## Bürgerbeteiligung – Straßennamen Prora

### Nachgedacht und mitgemacht!

Kreative Köpfe sind gefragt, denn es geht um neue Namen für Wege in Prora und um neue Straßennamen für das Gewerbegebiet.

Gerne können Sie den nachstehenden Vordruck mit einer oder mehreren Ideen ausfüllen und bei Frau Thiel im Raum 110 abgeben oder auch den Briefkasten der Gemeindeverwaltung nutzen.

### Wer kann sich beteiligen?

Wenn Sie über 10 Jahre alt und Einwohner\_in der Gemeinde Ostseebad Binz sind können Sie an der Bürgerbeteiligung teilnehmen. Wir bitten bei minderjährigen und jugendlichen Teilnehmer\_innen um Angabe des Alters. Schulen und Kindergruppen sind besonders zur Teilnahme aufgefordert.

### Was müssen Sie beachten?

Als Thema der „Wege“ in Prora sind ausschließlich historisch überlieferte, ehemalige oder standorttypische Ortsangaben zu verwenden. Dabei ist entweder:

Die Kategorie „Weg“ zu verwenden, wobei es möglich ist, die Bezeichnung „Weg“ voran- oder nachzustellen (z.B. „Weg der Muster“ oder „Musterweg“),

Der Ort als solches zu beschreiben (ohne Zusatz): z.B. „Im Küstenwald“,

Mundart bzw. Platt zu verwenden z.B. „Lüttje Moorpadd“ (Kleiner Moorweg).

Bei der Vergabe von Straßennamen in den Gewerbegebieten sind keine Einschränkungen zu beachten: Sie können das Thema des Quartiers wählen und dazu passende Namen und Kategorien (also Straße, Weg, Gasse usw.) wählen.

### Übersicht

